

## Vorauszahlung (Akontozahlung) von Förderbeträgen

Die Inanspruchnahme einer Akontozahlung von Förderbeträgen muss im Vorhinein seitens Land Burgenland geprüft, festgestellt bzw. bewilligt werden.

### Grundvoraussetzung für mögliche Inanspruchnahme:

- Personen mit Bezug Wohnbeihilfe, Sozialunterstützung (BMS), Sozialhilfe, GIS- (ORF-Beitrags) Befreiung
- **Ablehnungsschreiben einer Bank** (der Hausbank) über Vorfinanzierung des Projekts
- **Förderungszusagen Bundesförderung**  
Genehmigung des Förderungsantrages durch den Bund muss vorliegen

### Mögliche Vorauszahlungen (Akontozahlungen) und erforderliche Unterlagen:

- max. Vorauszahlung der Landesförderung Land Burgenland: max. 3.500 Euro
- max. 75% der Sonderförderung aus dem Unterstützungsvolumen "Sauber Heizen"  
(abhängig von Technologie)

Die Prüfung, Berechnung und Freigabe des tatsächlichen Akontierungsbeträge erfolgt durch die Landesförderstelle basierend auf den vorzulegenden Unterlagen:

- Auftragsbestätigungen
- Anzahlungs- bzw. Teilrechnungen nach Materiallieferung (max. in der Höhe der Materialkosten)
- Abschluss einer Vereinbarung (Fördervertrag) bezüglich der Vorauszahlung
- Abtretungserklärung

Erforderliche Eigenmittel des Förderwerbers bei Überschreitung der Kostenobergrenze sind nachzuweisen.

Max. mögliche Akontierungsbeträge:

|                                                        |                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| Anschluss Fernwärme                                    | max. 10.976,75 Euro |
| Installation Pellet- oder Hackgutkessel                | max. 14.510,00 Euro |
| Installation Scheitholzessel                           | max. 11.416,25 Euro |
| Installation Luft/Wasser Wärmepumpe                    | max. 8.064,50 Euro  |
| Installation Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe | max. 11.787,50 Euro |